



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juni 2013 (25.06)
(OR. en)**

11112/13

SOC 479

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5552/13 SOC 38
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Lis WITSØ-LUND zum stellvertretenden Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Rikke Maria HARHOFF

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Rikke Maria HARHOFF als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lis WITSØ-LUND
Ministry of Employment
Head of Section
Department for Labour Law, Legal Affairs and International Relations
Ved Stranden 8
DK-1061 COPENHAGEN K
Tel: + 45 7220 5098
E-Mail: lwl@bm.dk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 12. Juli 2011⁴ und 20. September 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Rikke Maria HARHOFF ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

⁴ ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

⁵ ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

- (3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Lis WITSØ-LUND wird als Nachfolgerin von Frau Rikke Maria HARHOFF für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====